

## Häufig gestellte Fragen zum Thema Jugendschutz:

- **Wie lange darf sich ein Minderjähriger in einer Gaststätte oder auf einer Tanzveranstaltung aufhalten?**

Schauen Sie in die Paragraphen 4 und 5 des Jugendschutzgesetzes.

[http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_4.html)

[http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_5.html)

- **Gibt es Ausnahmen bei denen Minderjährige länger als gesetzlich vorgesehen in Gaststätten oder auf Tanzveranstaltungen sein dürfen?**

Als personensorgeberechtigte Person können Sie eine / einen erziehungsbeauftragte Person benennen, durch diese Ausnahmen möglich sind (siehe Benennung einer erziehungsbeauftragten Person)

- **Welche Arbeiten darf ein Minderjähriger verrichten?**

Verweis auf das Jugendarbeitsschutzgesetz mit Zuständigkeit der Bezirksregierung.

- **Welchen Alkohol darf ein Minderjähriger in der Öffentlichkeit trinken?**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre dürfen gar keinen Alkohol in der Öffentlichkeit trinken.

Jugendliche im Alter vom 16. bis zum 18. Lebensjahr dürfen z. B. Wein, Bier, Sekt in der Öffentlichkeit trinken. (§ 9 Jugendschutzgesetz).

[http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/\\_9.html](http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_9.html)

- **Darf mein Kind zu Hause rauchen?**

Das Rauchverbot gilt nur in der Öffentlichkeit siehe § 10 Jugendschutzgesetz.

[http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/\\_10.html](http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_10.html)